

**Kurztitel**

Staatsgrenze Österreich – Liechtenstein (Grenzzeichen)

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 228/1960 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 2/2008

**Typ**

Vertrag – Liechtenstein

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 1

**Inkrafttretensdatum**

01.01.2008

**Außerkrafttretensdatum**

31.10.2025

**Index**

19/02 Staatsgrenzen

**Text****Beschreibung des Grenzverlaufes****Grenzabschnitt: Naafkopf – MistelmarkMistelmark – Rhein****Beschreibung des Grenzverlaufes der Staatsgrenze Liechtenstein-Österreich vom Naafkopf bis zum Rhein**

Die Staatsgrenze Liechtenstein-Österreich, die gleichzeitig die Grenze zwischen dem Bundesland Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein bildet, kann in zwei Abschnitte geteilt werden, welche infolge ihrer verschiedenen Höhenlagen charakteristische Unterscheidungsmerkmale aufweisen.

- I. Der Abschnitt Naafkopf – Mistelmark umfaßt die Alp- und Hochgebirgsregion, wo die Grenze größtenteils mit der Wasserscheide des Einzugsgebietes des Mengbaches (Gamperdonatal) und des Saminabaches sowie vom Garsellakopf an mit der Wasserscheide zwischen dem Rhein- und Saminatal zusammenfällt.
- II. Im Abschnitt Mistelmark – Rhein ist die Grenze in einen vorwiegend geradlinigen Linienzug aufgelöst und wegen der intensiveren Bewirtschaftung in der Tallage auch enger vermarktet. Die gesamte Grenze ist, gemäß den in den Niederschriften der Gemischten Grenzkommision festgelegten Grundsätzen, neu vermarktet, einheitlich bezeichnet und zahlenmäßig der Lage und Höhe nach festgelegt.

**I. Grenzabschnitt: Naafkopf – Mistelmark**

Die Grenze beginnt am Dreiländerpunkt Naafkopf und folgt der Wasserscheide entlang dem ausgeprägten Nordostgrat des Naafkopfes hinab zum Bettlerjoch (Pfälzer Hütte) und weiter in nördlicher Richtung ansteigend bis zirka 400 m vor dem Augstenberggipfel. Dann biegt die Grenze von der

Wasserscheide scharf nach Osten über den Gorvionsattel auf den markanten Block des Gorviongipfels. Über den Nordostgrat des Gorvion steil gegen den Kellaboden abfallend, verläuft die Grenzlinie vom Fuß der Felswand in der geradlinigen Verbindung der Grenzzeichen von den Sieben Brunnen zur Stafeldonalpe, wendet sich dann an der Füllwand scharf nach Norden und quert den Osthang der Sareiser Alpe bis zum Trübbachtobel.

Von hier entlang der Tiefenlinie des Trübbachtobels aufwärts bis zum Wildmannskirchle erreicht die Grenze in nunmehr gerader Linie den Kamm des Gamsgrates und folgt diesem bis zur Vereinigung mit dem vom Sareiser Joch heraufführenden, die Wasserscheide zwischen dem Samina- und Gamberdonatal bildenden Grat. Die Grenzlinie entlang der Wasserscheide ist am Ochsenkopf, Scheienkopf, Bödele, Wurmtalkopf und Galinakopf festgelegt. An den breiten Grenzübergängen im Matler- und Guschgfieljoch macht ein dicht vermarkter Linienzug die Wasserscheide kenntlich.

Am Galinakopf, dem dreifachen Grenzpunkt zwischen den Gemeinden Balzers, Frastanz und Nenzing, verläßt die Grenze neuerlich die Wasserscheide und folgt dem in südwestlicher Richtung zum Zigerbergsattel abzweigenden Kamm, um zirka 1000 m nordwestlich des Zigerberges, von Kote 1630, durch Legföhren- und Bergwald steil abwärts zum Falleck, Kote 900, zu gelangen.

Von der Falleckschlucht steigt die Grenze gegen Nordwesten in gerader Linie zum Oberen Band, Kote 1841,3, und erreicht auf der Kammlinie über die Garselltürme am Garsellakopf die Wasserscheide zwischen Rhein- und Saminatal.

Von hier biegt die Grenze scharf nach Nordosten zu den Drei Schwestern ab und folgt dann weiter der Wasserscheide in nördlicher Richtung über Sarojasattel – Sattelspitz zur Kote 1659,3 auf der Sarojahöhe.

Dem Steilabbruch der Formerzüge und dem Kracha entlang, über den Frastanzer Sand und weiter abwärts am Rande des Abbruches zu den Bärenlöchern führt die Grenze immer längs der Wasserscheide zur Mistelmark, dem dreifachen Gemeindegrenzpunkt Feldkirch, Frastanz und Mauren.

Die Vermarktungsart und die Anzahl der Grenzzeichen ist je nach der Höhenlage und den örtlichen Gegebenheiten verschieden. So sind vom Naafkopf bis zum Gorvion in Höhen zwischen 2571 – 2109 m und auf einer Länge von 2860 m 12 Grenzzeichen (1 Spezialgrenzzeichen am Naafkopf, 7 große Steine 20/20/90 cm und 4 kleine Steine 16/16/70 cm) sowie eine Grenztafel bei der Abzweigung des Liechtensteiner Höhenweges vom Fußweg zum Naafkopf aufgestellt. Im anschließenden Teilstück bis zum Gamsgrat befinden sich zwischen den beiden hochgelegenen Endpunkten auf 4370 m Länge 27 Grenzzeichen (9 große und 11 kleine Steine, 1 von früher belassener Stein vom Typ 12/12/50 cm und 6 Felsmarken). Zur besseren Sichtbarkeit in der Legföhrenregion ergänzen die Vermarktung 9 abwechselnd in den Landesfarben blau-rot und rot-weiß gestrichene Eisenstangen und 1 Grenztafel am Schnittpunkt des Weges vom Nenzinger Himmel zum Sareiser Joch mit der Grenzlinie. Die Wasserscheide zwischen Gamsgrat und Galinakopf (Länge 6302 m) ist in Höhen von 2286 – 1850 m nur auf den wichtigen Punkten und im weniger ausgeprägten Matler- und Guschgfieljoch enger vermarkt. In diesem Grenzstück stehen 4 große, 10 kleine und 7 von früher belassene Steine der Type 12/12/50 cm sowie der österreichische K. T. Stein am Ochsenkopf, zusammen 22 Grenzzeichen. Eine Grenztafel im Matlerjoch und eine Eisenstange an der Südbegrenzung des Guschgfieljoches ermöglichen eine bessere Orientierung.

Im abgelegensten, 5862 m langen Teil der Grenze vom Galinakopf zum Garsellakopf mit Gipfeln über 2100 m an den beiden Endpunkten dienen 12 Grenzzeichen (1 Spezialgrenzzeichen am Garsellakopf, 1 Stein 20/20/90 cm im Falleck, 3 Steine 16/16/70 cm, 4 Steine 12/12/50 cm, 2 Felsmarken und 1 trigonometrischer Punkt) der Grenzmarkierung. Am Wegübergang im Falleck steht außerdem eine Grenztafel.

Im Abschnitt Garsellakopf bis zur Mistelmark befinden sich auf 4531 m Länge und in Höhen zwischen 2107 und 1379 m 54 Grenzzeichen. Im einzelnen aufgegliedert sind dies: 1 Stein der großen Type 20/20/90 cm, 32 Steine 16/16/70 cm, 16 von früher belassene Steine, 3 Felsmarken mit Bronzebolzen und 2 trigonometrische Punkte (je einer durch Stein bzw. Eisenrohr vermarkt.) Den vielbegangenen Sarojasattel und den Wegübergang in Richtung Gafadura unterhalb der Sarojahöhe markieren Grenztafeln.

Der gesamte Grenzabschnitt Naafkopf – Mistelmark ist 23.925 m lang und durch 127 Grenzzeichen festgelegt; darunter sind 2 Spezialgrenzzeichen, 22 Steine 20/20/90 cm, 60 Steine 16/16/70 cm, 28 von früher belassene Steine, 11 Felsmarken und 4 zu Grenzzeichen erklärte trigonometrische Punkte. 6 Grenztafeln und 10 Eisenstangen erleichtern die Sichtbarkeit der Grenzlinie in diesem Abschnitt.

## II. Grenzabschnitt: Mistelmark – Rhein

Von der Mistelmark bis zum Steilabbruch des Tisner- oder Maurer Tobels und in diesen hinab verläuft die Grenze in ungefähr nördlicher Richtung. Sie folgt dann der Tiefenlinie des Tobels erst steil abwärts und nach dessen Verflachung in der geradlinigen Verbindung der Grenzzeichen immer entlang der Gemeindegrenze Feldkirch – Mauren zu den Straßenzollämtern Tisis und Schaanwald.

Von hier überquert der Grenzzug in nordwestlicher Richtung zuerst die Bahnlinie Buchs – Feldkirch, dann auf längeren Strecken der Mittellinie der Entwässerungsgräben (Grenzgräben) folgend das Maurer-, bzw. Tisner- und Tostner Riet.

Vom Zollamt Binsen, beim Straßenübergang Hub/Tosters, steigt die Grenze den Osthang des Schellenberges, der eng vermarkten Gemeindegrenze Feldkirch – Mauren folgend, schräg hinan. Im ersten Teil der Schellenbergwand verläuft die Grenze in einer Länge von zirka 150 m am oberen Rand der immer mächtiger hervortretenden Felswand. Der Übergang vom oberen Rand zum 12 m tiefer gelegenen Fuß der Schellenbergwand beim Grenzzeichen Nr. 72 erfolgt an jener Stelle, wo ein von der Ortschaft Hub heraufführender Fußweg die Grenze trifft. Von hier folgt die Grenzlinie auf 1,5 km Länge der Schellenbergwand und quert diese beim Grenzzeichen Nr. 80 schräg nach oben zum nordöstlichen Ausläufer des Gantensteins, dem dreifachen Grenzpunkt der Katastralgemeinden Nofels, Tosters und der liechtensteinischen Gemeinde Schellenberg.

Die Grenze zieht nunmehr in nordwestlicher Richtung über mehrere Geländestufen erst durch Wald, dann über Wiesenhänge, den Fahrweg Egg – Hinterschellenberg und die Zollstraße Fresch querend, sodann einen steilen Hochwaldhang abwärts zum Anfang des Frickgrabens im Schellenberger Riet. Durchwegs der Mittellinie des regulierten Frickgrabens folgend, erreicht die Grenzlinie vorerst die Straße Nofels – Ruggell und durchquert im Schellenberger-, Ruggeller- und Nofler Riet ein vollkommen ebenes Riet- und Wiesengelände. Beim Grenzzeichen 105 RM, vor der Einmündung des regulierten Frickgrabens in den Spirsbach, wendet sich die Grenze gegen Norden und dann allmählich nach Westen, entlang dem alten Spirsbach zum neuen Spirsbach. Von hier verläuft die Grenze fast geradlinig entlang des Bangserfeldes über den Rheinbinnendamm und endet schließlich beim dreifachen Grenzpunkt in der Mitte des Rheinstromes, dem Dreiländerpunkt Liechtenstein – Österreich – Schweiz.

Charakteristisch für die Dichte der Vermarkung des um die Hälfte kleineren Abschnittes Mistelmark – Rhein gegenüber dem Abschnitt Naafkopf – Mistelmark ist die Tatsache, daß die Anzahl der Grenzzeichen 2,2fach größer ist, obwohl die Grenzlinie auf weiten Strecken des ebenen Rietgeländes in der Mittellinie von Grenzgräben verläuft.

Von der Mistelmark bis zur Straße Tisis/Schaanwald, Länge 1913 m, befinden sich 35 Grenzzeichen, wovon die überwiegende Anzahl (33 Steine) nach der Ergänzung der Beschriftung in unveränderter Lage wieder einbetoniert worden ist. Neben 3 Steinen der Type 20/20/90 cm gehören zur Vermarkung des Grenzteiles 2 Doppelfelsmarken, welche an markanten Stellen die Mittellinie des Tisner- oder Maurer Tobels fixieren. Der leichteren Auffindung des Grenzverlaufes im Wald dienen 16 Eisenstangen.

Im ebenen Teilabschnitt bis zum Zollamt Binsen (Länge 1949 m) ist die Grenzlinie durch ein Spezialgrenzzeichen am Straßenübergang Tisis/Schaanwald, 17 große Steine 20/20/90 cm, 15 kleine Steine 16/16/70 cm und 4 von früher belassene Steine, zusammen 37 Grenzzeichen, vermarkt. 12 Eisenstangen erleichtern bei höherer Rietvegetation das Aufsuchen der Grenzgräben, deren Mittellinie nur an 8 wichtigen Punkten durch Doppelsteine gekennzeichnet ist.

Vom Zollamt Binsen zur Schellenbergwand aufsteigend, stehen auf 806 m Grenzlänge 49 Grenzzeichen, das sind 6 große und 15 kleine Steine, 18 von früher belassene, umgearbeitete Steine sowie 7 Felsmarken. In der Schellenbergwand selbst (Länge 1683 m) befinden sich 108 Grenzzeichen, und zwar 1 großer Stein am Aufstieg der Grenzlinie über die Wand des Gantensteins, 6 Steine 16/16/70 cm, 13 von früher belassene Grenzsteine und 88 Felsmarken mit Bronzebolzen. Eine Eisenstange bezeichnet das Ende dieses Abschnittes am oberen Rand des Gantensteins. Die Darstellung der Vermarkung des Grenzteiles vom Zollamt Binsen bis zum Ende der Schellenbergwand, in welchem sich auf einer Länge von 2,5 km 157 Grenzzeichen befinden, erfolgt in einem Detailplan 1 : 2500 zur Grenzkarte 1 : 10.000.

Im Grenzverlauf vom Schellenberg ins Bangserfeld ist in einer Länge von 4047 m die frühere Vermarkung nur unwesentlich erweitert worden. Es sind nunmehr 33 Grenzzeichen (10 große, 3 kleine sowie 20 von früher belassene Steine) und 5 Sichtstangen vorhanden (früher 29 Grenzsteine). Von den 33 Grenzzeichen sind 14 Doppelsteine, welche auf größere Strecken die Mittellinie des regulierten Frickgrabens wie des nicht regulierten Spirsbaches festlegen.

In dem anschließenden Grenzteil Bangserfeld – Rhein stehen auf einer Länge von 717 m 5 große, 2 kleine und 22 von früher belassene Steine, insgesamt 29 Grenzzeichen, in unveränderter Lage. Zur

Vermeidung von Senkungen sind die Grenzsteine, soweit sie im Moorboden waren, auf Bruchsteinschüttungen gehoben und am gleichen Ort wieder errichtet worden. Wegen der hochstehenden Rietvegetation ergänzen 9 Sichtstangen aus Holz die Grenzvermarkung.

Der Grenzabschnitt Mistelmark – Rhein ist 11.115 m lang und durch 294 Grenzzeichen (davon 20 Doppelgrenzzeichen) festgelegt; im einzelnen sind dies: 1 Spezialgrenzzeichen, 42 große und 44 kleine Steine, 110 von früher belassene Steine sowie 97 Felsmarken. Außerdem sind zur besseren Sichtbarmachung der Grenzlinie in diesem Abschnitt 43 Stangen aufgestellt.

Der Verlauf der Staatsgrenze ist im Gelände durch Spezialgrenzzeichen, Grenzsteine, Felsmarken, Grenztafeln und in unübersichtlichen Gebieten zusätzlich durch Markierungsstangen gekennzeichnet. Die Grenzzeichen sind durchwegs einbetoniert.

Im gesamten Verlauf der Staatsgrenze Liechtenstein-Österreich vom Naafkopf bis zum Rhein gibt es demnach auf einer Länge von 35.040 m 421 der Lage und Höhe nach festgelegte Grenzpunkte. Die Vermarkung besteht aus 3 Spezialgrenzzeichen, 306 Grenzsteinen, 108 Felsmarken mit Bronzebolzen und 4 trigonometrischen Punkten. Zur zusätzlichen Kennzeichnung der Grenzlinie sind 6 Grenztafeln aus Denkmalbronze, 44 Eisenstangen und 9 Holzpfähle errichtet.

Der Verlauf der Staatsgrenze ist in der Grenzkarte 1 : 10.000 dargestellt und wird durch die technischen Angaben im Verzeichnis der Grenzzeichen wirksam erläutert.

Wien am 14. März 1959

**Zuletzt aktualisiert am**

19.11.2025

**Gesetzesnummer**

10000346

**Dokumentnummer**

NOR40100487